Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. VIII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 27. May 1820.

Ludwig von Gottes Gnaden,

Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Bey der am 26sten July des v. J. Statt gehabten Vertagung Unserer StändeVersammlung haben Wir zugleich erklärt, daß sie in der ersten Hälfte des nächsten Jahrs fortgesetzt werden solle.

In dessen Gemäßheit haben Wir Uns gnädigst entschlossen, die WiederEröffnung der LandtagsSitzung im Laufe des nächstkünftigen Monats eintreten zu lassen, und laden demnach sämmtliche Mitglieder beyder Kammern hiermit ein, am 24sten Juny dahier einzutreffen, und ihre Ankunft Unserm StaatsMinister Freyhern von Berkheim, als Vorstand der landständischen Section Unseres StaatsMinisteriums, sogleich anzuzeigen.

Gegeben Carlsruhe am 27sten May 1820.

Ludwig.

Vdt. F. A. Wielandt.

Auf Befehl
Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, zu verordnen, daß alle Civil-Staatsdiener statt des bisherigen Handgelübdes, bey ihrem Eintritt in Großherzogliche Dienste, künftig durch eine förmliche Eidesleistung verpflichtet, dagegen aber auch bey einer Versetzung, zu deren Erneuerung, da dieser Diensteid sie für ihre ganze Dienstzeit verbindet, nicht angehalten werden sollen, was zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Gegeben Carlsruhe im Großherzoglichen StaatsMinisterium den 18ten May 820.

Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit.

Vermöge höchster Entschließung aus dem Großherzoglichen StaatsMinisterio vom 27sten April d. J. Nro. 1347. haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Erwägung, daß die freye Stadt Frankfurt den freyen Verkehr mit hierländischen FabrikArbeiten und deren Absatz in dem städtischen Gebiet nicht gestatten will, gnädigst zu befehlen geruht, daß den sogenannten MusterKartenreitern, welche für Rechnung Frankfurter Häuser reisen, alles Anbieten und Feilbieten ihrer Waaren und Muster, außer an Messen und Jahrmärkten, bey einer Strafe von zehen bis hundert Reichsthalern, im ganzen Großherzogthum untersagt werde.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Behörden zur strengen Nachachtung und gehörigen Handhabung dieses Verbots angewiesen.

Carlsruhe, den 9ten May 1820.

Ministerium des Innern.
von Gulat.

Vdt. Gußmann.

Bereits unter dem 14ten April 1810. Regierungsblatt Nro. XVI. sind sämmtliche Großherzogliche Behörden angewiesen worden, alle Urkunden, die entweder der Bestätigung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, oder jener einer der am hiesigen Großherzoglichen Hoflager accreditirten Gesandtschaften bedürfen, durch eine

kurze Note an das disseitige Expeditorat zu senden, wo für die gehörige Legalisirung und Rücksendung gesorgt werden würde.

Dessen ungeachtet nimmt man wahr, daß häufig solche Urkunden mit amtlichen Berichten oder Vorstellungen der Betheiligten an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingesendet werden; man sieht sich daher veranlaßt, auf jene Verordnung neuerdings aufmerksam zu machen, und zu deren genauen Befolgung anzuweisen.

Carlsruhe, den 9. May 1820.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Ministers.
Reinhard.

Vdt. Römer.

Bekanntmachungen.

Durch Beschluß Großherzoglichen FinanzMinisteriums, OberforstCommission, ist mit höherer Genehmigung die Vereinigung der beyden Forstreviere St. Blasien und Wolfsboden verordnet, und dieses vereinigte Revier dem Förster Alexander Waßmer von Todtmoos, welcher seinen Wohnsitz in Wolfsboden zu nehmen hat, das Forstrevier Todtmoos hingegen dem Förster Friedrich Wilhelm Staudemann von St. Blasien verliehen worden.

Dienst-Nachrichten.

Der bisher bey dem Großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt gewesene Kammerherr, Freyherr August Karl Franz Johann von Gemmingen, ist mit höchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs bey dem Hofstaate der verwittweten Frau Markgräfin Amalie, Königliche Hoheit, angestellt worden.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12ten May d. J. gnädigst geruht, den KriegsMinisterialAssessor Hauer zum KriegsRath zu ernennen.

Höchstdieselben haben ferner gnädigst geruht, den bisherigen 2ten Beamten, Amtmann Hager zu Bretzach, als ersten Beamten nach Ueberlingen zu versetzen, und

dem Revisor Frommel bey der Evangelischen KirchenSection den Charakter und Rang als OberRevisor zu ertheilen; sodann

unterm 24. Januar d. J. den ausübenden Arzt Dr. Heinrich Baumgärtner zum Regimentsarzte bey dem leichten InfanterieBataillon zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem bisherigen Physikus Dr. Schlecht zu Ettenheim das erledigte Physikat Tauberbischofsheim zu übertragen; und

den practischen Arzt Butscha in Kirchhofen zum AssistenzArzt in dem Bezirk Staufen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben weiter gnädigst geruhet, dem bisherigen Pfarrverweser zu Epfenbach, Carl Brecht, den Charakter und Rang eines Pfarrers zu ertheilen.

Der PostExpeditor Mees zu Mannheim ist auf sein unterthänigstes Ansuchen in Ruhestand versetzt worden. Die dadurch erledigte PostExpedition allda ist dem bisherigen Postofficialen, Post-Inspektor Dilli, zu Kehl übertragen worden.

Der Rechtspractikant Desepte von Breisach, ist zum HofgerichtsAdvokaten in Freyburg ernannt worden.

Auf den Antrag der Evangelischen Kirchen- und PrüfungsCommission wurden die in diesem Frühjahr geprüften Theologen: Franz Becker von Carlsruhe; Ernst Wilhelm Ludwig Salzer von Carlsruhe; Martin Schmidt von Bahlingen; Karl Eisenlohr von Emmendingen; Georg Christian Ganz von Wertheim; Christian Stöß von Muckenschopf und Friedrich Wilhelm Gottfried Sachs; sämmtlich evangelisch lutherischer Konfession; in vorstehender Ordnung unter die Badischen Evangelischen LandesKandidaten aufgenommen.

Durch das am 23. Merz d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Hütlin ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Sipplingen, Amts Ueberlingen im Seekreis, erledigt; und zwar mit einem durch das ihr einverleibte KaplaneyBenefizium auf 750 bis 800 fl. in Geld und Naturalien verbesserten Einkommen, wobey der Pfarrer jedoch, wenn es für nöthig erachtet werden sollte, sich die Haltung eines Vikars gefallen zu lassen hat.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Rggsblatt vom Jahre 1810 Nro. 38 insbesondere Art. 4 zu melden.

Durch erfolgtes Ableben des Stadtpfarrers Johann Konrad Haubenschmidt zu Markdorf am 21. Merz d. J. ist die dortige Pfarrey (Amts Meersburg, im Seekreis) mit einem beyläufigen Einkommen von 8 bis 900 fl. in Geld und Naturalien, größtentheils Kompetenz, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Stadtpfarrey, haben sich nach der Verordnung im Reggsblatt vom Jahre 1810 Nro. 38. Art. 2 und 3. zu melden.

Durch das am 2ten May d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers bey der evangelisch reformirten Gemeinde zu Weinheim in der Altstadt, Johann Wilhelm Wintz, ist die reformirte Pfarrstelle daselbst im KompetenzAnschlag von 792 fl. erledigt worden; die Bewerber um solche haben sich daher binnen 6 Wochen durch ihr vorgesetztes Decanat oder Specialat bey der obersten Evangelischen KirchenBehörde zu melden.

Durch den am 4ten April d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Wilhelm Bartholomä Hirth ist die den Konkursgesetzen unterliegende Waldpfarrey Häg, Amts Schönau, im Dreisamkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 750 fl. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich nach Vorschrift des Reggsblatts von 1810 Nro. 38 insbesondere Art. 4. zu benehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg